

# GEMEINDE HAVIXBECK

DER BÜRGERMEISTER



Postanschrift: Gemeinde Havixbeck, Postf. 1145, 48325 Havixbeck

per E-mail  
Herrn  
Torsten Thomas  
Kampstr. 5  
  
59348 Lüdinghausen

Verwaltungsgebäude  
Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck

Telefon      Telefax      Internet  
02507/33-0    02507/3880    <http://www.havixbeck.de>  
E-Mail: [gausepohl@gemeinde.havixbeck.de](mailto:gausepohl@gemeinde.havixbeck.de)

Auskunft erteilt: Frau Gausepohl

Zimmer: 9      Durchwahl: 33-155  
Fax:            33-5155

Ihr Antrag vom  
21.02.2010

Mein Zeichen  
FB II/ 3 068-01/1

Datum  
04.03.2010

## Plakatwerbung an den Straßen in Havixbeck hier: Wahlwerbung

Sehr geehrter Herr Thomas,

hiermit erteile ich Ihnen die Erlaubnis zur Installation von Wahlwerbeträgern an den Gemeinestrassen der Gemeinde Havixbeck anlässlich der Landtagswahl am 09.05.2010.

Die Erlaubnis erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

**Es ist darauf zu achten, dass die Wahlwerbeträger so angebracht werden, dass keine Sichtbehinderung im Straßenverkehr entsteht. Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeugführer dürfen durch die Wahlwerbeträger nicht behindert werden. Die Wahlwerbeträger dürfen nicht an Verkehrszeichen und direkt an Bäumen angebracht werden.**

**Plakatwerbung bitte nicht im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen, vor Bahnübergängen und an den Innenrändern von Kurven anbringen.**

Nach der Landtagswahl sind die Wahlwerbeträger kurzfristig wieder abzubauen.

Durch diese Erlaubnis werden andere Genehmigungen nicht ersetzt. Sie sind unabhängig von dieser Erlaubnis rechtzeitig einzuholen.

Im innerörtlichen Bereich stellt die Gemeinde Havixbeck den Parteien Wahlplakatwände zur Aufhängung von DIN A 0 Werbeplakaten zur Verfügung. Diese Wände sind an folgenden Standorten zu finden:

1. Schulten Kamp/Ecke Gennericher Weg
2. Josef-Heydt-Straße/Ecke Münsterstraße

### Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Havixbeck    80 000 029 (BLZ 401 545 30)  
Volksbank Baumberge    400 007 500 (BLZ 400 694 08)  
Postbank Dortmund        87140-468 (BLZ 440 100 46)

### Öffnungszeiten des Rathauses:

montags - freitags:                  8.30 Uhr - 12.00 Uhr  
montags zusätzlich:                  14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
donnerstags zusätzlich:                  14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Fernmündlich erreichen Sie uns am besten innerhalb der Öffnungszeiten sowie dienstags und mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr

3. Münsterstraße neben Autohaus Schleithoff
4. Schützenstraße in Höhe des Hauses Nr. 49
5. Altenberger Straße gegenüber Haus Nr. 22
6. Blickallee (am Zebrastreifen)
7. Ortsteil Hohenholte an der Bushaltestelle Friedhof
8. Stapeler Straße im Beet an der Ampel

Diese Wahlwerbewände dienen der Wahlwerbung aller Parteien. Ich bitte darauf zu achten, dass Wahlwerbung anderer Parteien nicht überklebt wird. Damit auf diesen Wänden für alle Parteien ausreichend Platz für Wahlwerbung besteht, bitte ich, pro Standort nur 1 DIN A 0 Plakat aufzukleben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist die Klage zulässig. Sie ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38 in 48147 Münster, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Gausepohl